

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Mittellatein und Neulatein im Zwei-Fach-  
Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO Mittellatein Zwei-Fach –  
Vom 30. April 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums .....	1
§ 3 Fächerkombinationen .....	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache .....	2
§ 4a Basismodule 3A, 4 und 5 .....	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung .....	3
§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften .....	3
Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Mittellatein und Neulatein .....	5
Anlage 1: Mittellatein und Neulatein als Erstfach .....	5
Anlage 2: Mittellatein und Neulatein als Zweifach .....	7

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Mittellatein und Neulatein (im Folgenden: Mittellatein).

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Mittellatein kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Erstfach im Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Mittellatein erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. <sup>2</sup>Der Studiengang besitzt einen ausgeprägt interdisziplinären Charakter, wodurch der zentralen Rolle, die dem Lateinischen als dem einzigen übernationalen Kommunikationsmittel in Europa bis ca. 1600 zukam, Rechnung getragen wird.

(3) <sup>1</sup>Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Mittellatein wird eine fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet. <sup>2</sup>Schwerpunkt ist einerseits die methodisch fundierte und

vielfältig einsetzbare Kompetenz zur Textanalyse, andererseits die kritisch-historische Reflexion über mediale Aspekte von gesellschaftlicher Relevanz. <sup>3</sup>Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Es werden die Hauptzüge der Entwicklung des lateinischen Schrifttums der nachklassischen Epoche (ab 500 nach Chr.) in seiner ganzen Bandbreite gezeichnet. Dafür werden sowohl das klassische Erbe als auch das zeitgenössische historische, kulturgeschichtliche und literarische Umfeld einbezogen;
2. Philologische und mediale Kompetenz: Der kritische Umgang mit Originaltexten aus der Vergangenheit und mit deren medialer Umsetzung in historischer Perspektive stehen im Mittelpunkt;
3. Rhetorische Kompetenz: Sowohl schriftlich als auch mündlich wird die Fähigkeit entwickelt, vorgegebene Themen darzulegen und auch außerhalb der Fachkreise vorzustellen.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 33 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiums Mittellatein sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

(2) Im Studium Mittellatein als Zweitfach sind die Module gemäß der **Anlage 1** mit Ausnahme des Moduls „Bachelorarbeit“ erfolgreich abzulegen.

(3) Wird Mittellatein als Erstfach studiert, müssen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erworben werden.

(4) Ergänzend zu § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Mittellatein in einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen lateinische Texte bearbeitet werden und Gegenstand von Übersetzungsleistungen sind.

### **§ 5 Basismodule 3A, 4 und 5**

(1) Im „Basismodul 3A: Das Klassische Erbe A“ ist bzw. sind nach individueller Wahl durch die bzw. den Studierenden ein Modul bzw. zwei Module im Gesamtvolumen von 10 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot des B.A. Lateinische Philologie erfolgreich zu belegen.

(2) Im „Basismodul 4: Europäische Mediävistik I“ ist bzw. sind nach individueller Wahl durch die bzw. den Studierenden ein mediävistisches Wahlpflichtmodul bzw. zwei mediävistische Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 10 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Studiengänge B.A. English and American Studies, B.A. Frankoromanistik, B.A. Germanistik, B.A. Iberoromanistik, B.A. Italo-romanistik oder B.A. Skandinavistik erfolgreich zu belegen.

(3) Im „Basismodul 5: Europäische Mediävistik II“ ist bzw. sind nach individueller Wahl durch die bzw. den Studierenden ein mediävistisches Wahlpflichtmodul bzw. zwei mediävistische Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Studiengänge B.A. Buchwissenschaft, B.A. Geschichte, B.A. Kunstgeschichte oder B.A. Philosophie erfolgreich zu belegen.

(4) <sup>1</sup>Das übergeordnete Qualifikationsziel der in Abs. 1 bis 3 genannten Basismodule liegt in der Vertiefung und der interdisziplinären Erweiterung der Fach- und Methodenkenntnisse der Studierenden. <sup>2</sup>Durch die durch das Curriculum eröffneten Wahlmöglichkeiten in verschiedenen akademischen Disziplinen lernen die Studierenden fachspezifische Arbeitsweisen und Fragestellungen in Nachbardisziplinen kennen und können so die jeweils unterschiedlichen Methoden kritisch reflektieren und transdisziplinär erweitern. <sup>3</sup>Zugleich bieten die Basismodule die Möglichkeit einer zusätzlichen fachlichen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung gemäß den jeweiligen Interessen der bzw. des Studierenden. <sup>4</sup>Die spezifischen Qualifikationsziele sind abhängig von den jeweils gewählten Modulen und der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

(5) Art und Umfang der Prüfungen in den in Abs. 1 bis 3 genannten Basismodulen sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 4 und der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(6) <sup>1</sup>Die in Abs. 1 bis 3 genannten Basismodule gehen im Umfang von je 10 ECTS-Punkten in die Abschlussnotenberechnung ein. <sup>2</sup>Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten jedoch auch jeweils zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten wählen; in diesem Fall gilt § 24 Abs. 2 **ABMStPO/Phil.** <sup>3</sup>Die genaue Zusammensetzung der wählbaren Module ist der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

### **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Mittellatein mindestens die Modulprüfungen in den Modulen Basismodul 1 und Basismodul 2 bis zum Ende des 2. Semesters erfolgreich abgelegt werden.

### **§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mittel- und Neulatein im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO Mittellatein Zwei-Fach – vom 5. Oktober 2007 in der Fassung vom 14. Juni 2019 studieren. <sup>3</sup>Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der FPO Mittellatein Zwei-Fach in einer vor dem 14. Juni 2019 gültigen Fassung studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Fassung.

(2) <sup>1</sup>Gleichzeitig tritt die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mittel- und Neulatein im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO Mittellatein Zwei-Fach – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung

vom 14. Juni 2019, mit Wirkung zum 31. Oktober 2029 außer Kraft. <sup>2</sup>Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Satzung werden letztmals im Sommersemester 2029 angeboten. <sup>3</sup>Nach diesem Zeitpunkt legen die vom Wegfall der FPO Mittellatein Zwei-Fach betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ab.

## Anlagen: Studienverlaufspläne Zwei-Fach-Bachelor Mittellatein und Neulatein

### Anlage 1: Mittellatein und Neulatein als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach: Mittellatein und Neulatein</b>														
<b>Basismodule</b>														
Basismodul 1: Einführung in die Sprache und Literatur des lateinischen Europas	Einführung in das lateinische Europa				2	10	6						Klausur (90 Min.)	1
	Übersetzung ausgewählter Texte		2					2						
	Tutorium oder Übung		2					2						
Basismodul 2: Einführung in die lateinische Schrift (Paläographie)	Schrift und Kultur				2	10	6						Klausur (90 Min., 75 %) und Referat (15-30 Min., 25 %)	1
	Übung		2					2						
	Exkursion							2						
Basismodul 3A: Das Klassische Erbe A <sup>2</sup> (gemäß § 5)	gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6				(10)		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 5 Abs. 5	1	
Basismodul 3B: Das Klassische Erbe B <sup>2</sup>	Das Klassische Erbe				2	(10)			(6)			Klausur (90 Min.)	1	
	Das Klassische Erbe	(2)	(2)						(4)					
Basismodul 4: Europäische Mediävistik I (gemäß § 5)	gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6				10		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 5 Abs. 5	1	
Basismodul 5: Europäische Mediävistik II (gemäß § 5)	gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6				10		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 5 Abs. 5	1	
<b>Vertiefungsmodule</b>														
Vertiefungsmodul 1: Mittellateinische Philologie	Mittellateinische Philologie				2	10				8			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.) (50%+50%)	1
	Praktikum in einem mediävistischen oder frühneuzeitlichen Forschungsprojekt			2					2					
Vertiefungsmodul 2: Lateinische Sprache und Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit	Lateinische Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit				2	10					8		Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.) (50%+50%)	1
	Übersetzungs- und Kommentarübung (Eigenstudium) und Lektüreübung		2							2				
<b>Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:</b>		<b>0-2</b>	<b>8-10</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>12</b>	<b>8-18</b>	<b>0-16</b>	<b>10-14</b>	<b>10-20</b>	<b>0-20</b>		
<b>Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMSStPO/Phil</b>														
Module des Zweifachs <sup>3</sup>	vgl. FPO des Zweifachs				<b>70</b>	0-18	0-22	0-14	0-16	0-20	0-10	vgl. FPO des Zweifachs		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	4				30	0-18	0-22	0-14	0-16	0-20	0-10	4		
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Mittellatein und Neulatein)</b>														
Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit (30-40 S.)	1	
<b>Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:</b>					<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>			

- <sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 12 **ABMStPO/Phil.**
- <sup>2</sup> Es ist eines der beiden Module zu belegen.
- <sup>3</sup> Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweitfächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.
- <sup>4</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2: Mittellatein und Neulatein als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil</b>														
Module des Erstfachs <sup>2</sup>	vgl. FPO des Erstfachs				<b>70-90</b>	0-18	0-22	0-14	0-16	0-20	0-15	vgl. FPO des Erstfachs		
<b>Zweifach: Mittellatein und Neulatein</b>														
<b>Basismodule</b>														
Basismodul 1: Einführung in die Sprache und Literatur des lateinischen Europas	Einführung in das lateinische Europa				2	<b>10</b>	6						Klausur (90 Min.)	1
	Übersetzung ausgewählter Texte		2					2						
	Tutorium oder Übung		2					2						
Basismodul 2: Einführung in die lateinische Schrift (Paläographie)	Schrift und Kultur				2	<b>10</b>	6						Klausur (90 Min., 75 %) und Referat (15-30 Min., 25 %)	1
	Übung		2					2						
	Exkursion							2						
Basismodul 3A: Das Klassische Erbe A <sup>3</sup> (gemäß § 5)	gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6				<b>(10)</b>		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 5 Abs. 5	1	
Basismodul 3B: Das Klassische Erbe B <sup>3</sup>	Das Klassische Erbe				2	<b>(10)</b>			(6)				Klausur (90 Min.)	1
	Das Klassische Erbe	(2)	(2)							(4)				
Basismodul 4: Europäische Mediävistik I (gemäß § 5)	gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6				<b>10</b>		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 5 Abs. 5	1	
Basismodul 5: Europäische Mediävistik II (gemäß § 5)	gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6				<b>10</b>		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 5 Abs. 5	1	
<b>Vertiefungsmodule</b>														
Vertiefungsmodul 1: Mittellateinische Philologie	Mittellateinische Philologie				2	<b>10</b>				8			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.) (50%+50%)	1
	Praktikum in einem mediävistischen oder frühneuzeitlichen Forschungsprojekt			2						2				
Vertiefungsmodul 2:	Lateinische Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit				2	<b>10</b>					8		Referat und Hausarbeit	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Lateinische Sprache und Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit	Übersetzungs- und Kommentarübung (Eigenstudium) und Lektüreübung		2								2		(15-30 Min., mind. 12 S.) (50%+50%)	
<b>Summe SWS und ECTS-Punkte Zweitfach:</b>		<b>0-2</b>	<b>8-10</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>12</b>	<b>8-18</b>	<b>0-16</b>	<b>10-14</b>	<b>10-20</b>	<b>0-10</b>		
<b>Schlüsselqualifikationen (10-30 ECTS)</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	<sup>4</sup> bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs					<b>10-30</b>	0-18	0-22	0-14	0-16	0-20	0-15	<sup>4</sup>	
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Mittelatein und Neulatein)</b>														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					<b>10</b>						10	Bachelorarbeit (30-40 S.)	1
<b>Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:</b>						<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 12 **ABMStPO/Phil**.

<sup>2</sup> Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 32 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.

<sup>3</sup> Es ist eines der beiden Module zu belegen.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.